

MERKBLATT

Beantragung einer Anerkennung zum Pharmaberater / zur Pharmaberaterin nach § 75 Arzneimittelgesetz

(Stand Februar 2022)

I. Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)

II. Antragstellung

Der formlose Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Referat IV F - Arzneimittelwesen
Postfach 310929
10639 Berlin

mit folgenden Angaben zur Person:

- vollständiger Name, Geburtsdatum und -ort
- Adresse, Telefon, E-Mail

Eine Zuständigkeit des LAGeSo besteht, wenn die antragstellende Person mit Wohnanschrift in Berlin gemeldet ist oder plant im Land Berlin eine entsprechende Tätigkeit wahrzunehmen.

III. Allgemeine Hinweise

Pharmaberater / Pharmaberaterin – Sachkenntnis

Gemäß § 75 AMG darf nur als Pharmaberater/Pharmaberaterin tätig werden, wer die erforderliche Sachkenntnis nach Abs. 2 besitzt. Dies sind:

- Apotheker / Apothekerinnen oder Personen mit einem Zeugnis über eine nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human- oder der Veterinärmedizin abgelegte Prüfung,
- Apothekerassistenten / Apothekerassistentinnen sowie Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als technische Assistenten in der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human- oder Veterinärmedizin,
- Pharmareferenten / Pharmareferentinnen

Eine andere abgelegte Prüfung oder Ausbildung kann ggf. anerkannt werden, wenn sie mit einer der vorgenannten Ausbildungen gleichwertig ist.

Im Land Berlin obliegt die Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater/Pharmaberaterin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, wenn der beauftragende pharmazeutische Unternehmer seinen Firmensitz im genannten Bundesland hat.

IV. Erforderliche Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen zur gebührenpflichtigen Prüfung müssen Folgendes beinhalten:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie des Studien- bzw. Ausbildungszeugnisses der beantragenden Person,
2. eine Übersicht über die Ausbildungsinhalte des Studiums sowie ggf. sonstige absolvierte relevante Aus- und Fortbildungen, wenn nicht einer der in § 75 (2) AMG genannten Ausbildungsgänge absolviert wurde.

Im Zuge der Bearbeitung der Anerkennung kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden. Eine abschließende Bearbeitung ist erst bei Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen möglich.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung IV (Gesundheit)
Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin.

Rückfragen: Poststelle@lageso.Berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: Referat IV F- Arzneimittelwesen
V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187 Haltestelle
Turmstr./ Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr.
/ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche
Bundesbank
Filiale Berlin**



IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso